

3220/AB
vom 27.05.2019 zu 3166/J (XXVI.GP)
Bundesministerium
 Nachhaltigkeit und
 Tourismus

Elisabeth Köstinger
 Bundesministerin für
 Nachhaltigkeit und Tourismus

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: BMNT-LE.4.2.4/0062-RD 3/2019

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3166/J-NR/2019

Wien, 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Klaus Uwe Feichtinger, Kolleginnen und Kollegen haben am 27.03.2019 unter der Nr. **3166/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Österreichs Beitrag zur Internationalen Klimafinanzierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- Wird Österreich einen Beitrag bei der ersten Wiederauffüllung des Green Climate Fund leisten?
- Welchen Beitrag (in Mio. Euro) wird Österreich bei der ersten Wiederauffüllung des Green Climate Fund leisten?
- Wird Österreich seinen Beitrag wieder in Form von Zuschüssen leisten?
- In welcher Form (z. B. Kredite oder nicht rückzahlbare Mittel) wird Österreich seinen Beitrag leisten?
- Wird Österreich seinen pro Kopf Beitrag nach dem Vorbild von Deutschland oder Norwegen erhöhen?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

- Sollte es noch keine Entscheidung über den österreichischen Beitrag zur ersten Wiederauffüllung des GCF geben, bis wann und von wem wird dieser festgelegt?

Aus Sicht des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus ist der Green Climate Fund (GCF) einer der wichtigsten internationalen Klimafonds und stellt eines von mehreren Instrumenten dar, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen. Österreich hat im Rahmen der gesamten internationalen Klimafinanzierung zur ersten Auffüllung des Fonds für die Jahre 2015 bis 2018 einen Beitrag von insgesamt 26 Mio. Euro geleistet.

Die Gespräche über eine entsprechende Schwerpunktsetzung vor allem in der Untergliederung 43 werden auf Basis der Entwicklungen auf internationaler Ebene in den nächsten Monaten mit dem Bundesminister für Finanzen stattfinden.

Die Entscheidung über die Höhe und Art des österreichischen Beitrages sollte spätestens vor der abschließenden Zusagekonferenz im Herbst 2019 erfolgen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- Sind die Beiträge für die erste Wiederauffüllung des Green Climate Fund von den im mehrjährigen Finanzrahmen vorgesehenen Kürzungen des Klima- und Umweltbudgets betroffen?
- Ist der österreichische Beitrag für die erste Wiederauffüllung des GCF bei der Erstellung des mehrjährigen Finanzrahmens von 2019 bis 2022 bereits berücksichtigt worden?
 - a. Wenn ja, in welcher Untergliederung des Bundeshaushalts und in welcher Höhe?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 - c. Wenn nein, wird der österreichische Beitrag für den GCF im nächsten Finanzrahmen nachgebessert werden?

Die Entscheidung über die entsprechende Schwerpunktsetzung ist vor allem in der Untergliederung 43 vorgesehen. Die konkreten Details werden in die Gespräche über den Finanzrahmen 2020 bis 2023 einfließen.

Zur Frage 9:

- Aus welcher Untergliederung des Bundeshaushalts soll der Beitrag für die erste Wiederauffüllung des GCF budgetär gedeckt werden?

Die Bedeckung ist wie bisher vor allem in der Untergliederung 43 vorgesehen.

Zur Frage 10:

- Welche Bundesministerien sind in die Festlegung des österreichischen Beitrags involviert?

Das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus.

Zur Frage 11:

- Welches Mitglied der Bundesregierung ist für die Koordinierung des österreichischen Beitrags zum GCF verantwortlich? Ist daran gedacht die Koordinierung dieses wichtigen Themas an der Regierungsspitze anzusiedeln?

Die Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen und der Bundesministerin für Europa, Integration und Äußeres ist für die Koordinierung der internationalen Klimafinanzierung zuständig. Es gibt derzeit keine Überlegungen über diesbezügliche Änderungen.

Zu den Fragen 12, 13 und 14:

- Welche Beiträge der Bundesländer erwarten Sie für die künftige Dotierung des GCF?
- Für welche Beiträge der Bundesländer für die künftige Dotierung des GCF haben Sie bereits verbindliche Zusagen?
- Wo sind diese Zusagen festgehalten?

Es gibt derzeit keine verbindlichen Zusagen der Bundesländer für Beiträge zum Green Climate Fund.

Zur Frage 15:

- Peilt Österreich weiterhin die Mitgestaltung im Board des GCF und einen Sitz für dessen 4. Periode (2022-2024) an?

Vorbehaltlich der ausreichenden budgetären Bedeckung einer Zusage, ja.

Zur Frage 16:

- Welche Instrumente der internationalen Klimafinanzierung werden derzeit von der Republik Österreich unterstützt?

Österreich hat im Rahmen von Programmen und Projekten in der internationalen Klimafinanzierung im Jahr 2017 die folgenden Instrumente verwendet: Common equity, Shares in Collective Investment Vehicles, Standard Grant (Zuschuss), Standard Loan (Kredit).

Zur Frage 17:

- In welchen Untergliederungen des Bundeshaushalts sind die einzelnen Instrumente zur internationalen Klimafinanzierung im aktuellen Budget in welcher Höhe (in Mio. Euro) budgetär gedeckt?

Instrumente zur internationalen Klimafinanzierung bzw. die dafür vorgesehenen Mittel werden in den Teilheften des Budgets nicht spezifisch ausgewiesen, sondern sind in mehreren Untergliederungen vorgesehen. Der österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung wird im Klimafinanzierungsbericht der Bundesregierung publiziert. Die Anrechenbarkeit als internationale Klimafinanzierung ergibt sich auch durch die spezifische Mittelverwendung im Rahmen von Programmen und Projekten.

Zur Frage 18:

- Welche Beiträge für jedes einzelne dieser Instrumente wird Österreich in den nächsten zwei Jahren leisten?

Das hängt von der zu treffenden budgetären Schwerpunktsetzung ab. Hinsichtlich der Beiträge zu multilateralen Finanzinstitutionen liegt die Zuständigkeit beim Bundesminister für Finanzen.

Elisabeth Köstinger

